

MEDIATION

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren in dem versucht wird, durch den Einsatz unparteiischer Dritter Konflikte so zu lösen, dass für alle Konfliktparteien zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Ein einvernehmliches Ergebnis, das optimal auf alle persönlichen und sonstigen Interessen ausgerichtet ist, soll erzielt werden.

Die MediatorInnen fördern dabei den Einigungsprozess, achten auf faire Kommunikation und strukturieren den Inhalt der Gespräche sinnvoll und effizient.

Besonders dann, wenn die zukünftige (soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, juristische,...) Beziehung zwischen den Konfliktparteien aufrechterhalten werden soll, oder es sehr rasch zu einer Lösung kommen soll, ist Mediation eine effiziente Methode. Mediation dient auch als Instrument der Konfliktprävention.

Im Rahmen von meist mehrstündigen Sitzungen unter Anwesenheit aller Parteien (keine Vertretung) durchläuft der Prozess mehrere Stufen.

Mediation ist streng vertraulich.

Beispiele wo Mediation zum Einsatz kommt:

Konflikte bei Umwelt- und Infrastrukturprojekten, Konflikte mit/zwischen Behörden und Organisationen, innerbetriebliche Konflikte (z.B. Strukturänderungen von Unternehmen), Streitigkeiten mit Lieferanten, Versicherungen, Banken, politische Konflikte, Schulkonflikte, Gesundheitsbereich, interkulturelle Konflikte, Familienkonflikte, Nachbarschaftskonflikte, etc.

Die Vorteile der Mediation

- **Mediation ist sofort, unbürokratisch, flexibel und auch präventiv** einsetzbar.
- **Geschwindigkeit:** In der Mediation kommt man sehr rasch zu von allen Parteien akzeptierten Lösungen. Im Vergleich zur gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Konfliktentscheidung ergibt sich oft ein wesentlich geringerer Zeitaufwand.
- **Einsatz im „rechtsfreien“ Raum** - dort, wo es keine rechtliche Handhabe gibt.
- **Vertraulichkeit:** Keine Informationen werden außerhalb der Mediation bekannt.
- **Die Konfliktparteien behalten die Kontrolle über das Verhandlungsergebnis**, da sie jederzeit das Verfahren abbrechen können und es nur zu Ergebnissen kommt, die beide Parteien akzeptieren. Bei einem Gerichtsverfahren bestimmen die Parteien

häufig den Beginn, danach entfaltet jeder Prozess eine Eigendynamik. Durch Mediation verringert sich jedenfalls das Prozessrisiko.

- **Die soziale / gesellschaftliche / wirtschaftliche / juristische Beziehung zw. den Kontrahenten wird geschont.** Ziel der Mediation ist es auch häufig, die Beziehung zwischen den Parteien zu schonen und zu verbessern.
- **Mediation bringt nachhaltige, von den Parteien akzeptierte Lösungen:** Die Ergebnisse gelungener Mediationsverfahren zeigen Lösungen mit konstruktiver Zukunftsdynamik. Besonders typisch ist oft eine überraschende, kreative Lösung hoffnungslos erscheinender Pattsituationen. Da die Lösung nicht von 3. Instanz (Gericht, Verwaltungsbehörde, Unternehmensleitung) entschieden wird, sondern von den Mediations-teilnehmerInnen selbst entwickelt wird, ist sie mit hoher Transparenz, Akzeptanz und Beständigkeit verbunden, Folgekonflikte werden vermieden. Die Vereinbarung hält in der Zukunft.

Rolle der MediatorInnen

Die MediatorInnen sind allparteilich, wandeln Vorwürfe und Anklagen in eine neutrale Sprache um, forschen nach dahinter liegenden Bedürfnissen und Wünschen und übersetzen diese in eine konstruktive Sprache. Gleichzeitig strukturieren sie den Inhalt der Gespräche sinnvoll und effizient.

Die MediatorInnen achten darauf, dass notwendige Informationen und Fakten als Entscheidungsbasis in die Mediation eingebracht werden und sind bezüglich des Verfahrens zur Vertraulichkeit gesetzlich verpflichtet. Informationen aus dem Mediationsverfahren dürfen nicht ohne Einwilligung aller beteiligten Parteien preisgegeben werden.

Die MediatorInnen stehen nach Abschluss der Mediation weder als ZeugInnen noch als GutachterInnen vor Gericht zur Verfügung.

Rolle der Parteien

Die Konfliktparteien nehmen freiwillig am Mediationsverfahren teil und können dieses jederzeit abbrechen.

Ablauf des Verfahrens:

Phase 1 (Vorbereitung)

In einem Erstgespräch werden die Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens erläutert. Die Verfahrensregeln und Strukturen werden schriftlich vereinbart (Mediationsvertrag). Die Konfliktthemen, das Mediationsziel und ein voraussichtlicher Zeitrahmen werden definiert.

Phase 2 (Themensammlung und Themenreihung)

Die Parteien schildern aus ihrer Sicht die Ist-Situation und deren Entstehung. Die Interessen hinter den vertretenen Positionen werden kurz erläutert und entscheidungserhebliche Informationen offen gelegt. Eine Themensammlung wird angelegt (=Themen über die verhandelt werden soll). Die Parteien bestimmen einvernehmlich in welcher Reihenfolge die Themen behandelt werden sollen.

Phase 3 (Konfliktbearbeitung)

Die einzelnen Konfliktthemen werden bearbeitet, unterschiedliche Sichtweisen verstanden und das gegenseitige Verständnis der Konfliktpartner gefördert.

Der Blick wird auf die Zukunft fokussiert.

Phase 4 (Konfliktlösung) Kreative Lösungsideen werden gesammelt, Lösungsvarianten bewertet und Optionen mit Interessen und Bedürfnissen abgeglichen. Die Parteien wählen die beste Lösung aus, verhandeln über die Details, um anschließend die Lösung zu formulieren.

Phase 5 (Vereinbarung)

Der Entwurf der Lösungsvereinbarung wird nochmals abgestimmt, verschriftlicht und bei Bedarf durch externe Rechtsberater überprüft. Anschließend unterzeichnen die Parteien den rechtsverbindlichen Vertrag.